

Für eine leistungsfähige und finanzierbare gesetzliche Rentenversicherung

Vorschläge der Arbeitgeber für eine Rentenreform

6. April 2023

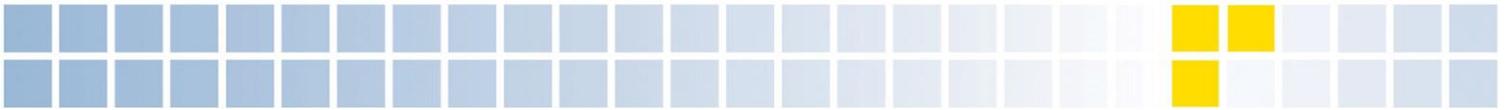
Zusammenfassung

Eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung ist vor allem erforderlich, den sonst drohenden deutlichen Beitragssatzanstieg zu vermeiden. Nach dem Rentenversicherungsbericht 2022 der Bundesregierung wird der Beitragssatz bereits bis zum Ende dieses Jahrzehnts von derzeit 18,6 % auf über 20 % steigen und danach weiter deutlich zunehmen. Die ohnehin extrem hohe Abgabenbelastung auf Löhne und Gehälter in Deutschland darf aber nicht noch weiter nach oben getrieben werden. Ohnehin gilt schon heute, dass in kaum einem anderen Land den Beschäftigten so wenig von ihrem erwirtschafteten Einkommen bleibt wie in Deutschland¹. Die hohen Sozialbeiträge sind dabei bei Durchschnittsverdienenden für den größten Teil ihrer Abgabenlast auf Löhne und Gehälter verantwortlich. Und diese Abgabenlast wächst weiter: Seit Anfang des Jahres wird bereits die 40 %-Beitragssatzgrenze, die bis zur letzten Legislaturperiode noch anvisiert wurde, gerissen. Bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts droht sogar ein Anstieg auf 50 %. Dies muss verhindert werden. Denn nur bei einer dauerhaften und verlässlichen Begrenzung der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit wird der Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Deutschland attraktiv bleiben.

Die demografisch bedingten Lasten müssen fair auf die Generationen verteilt und dürfen nicht allein den Jüngeren aufgebürdet werden. Statt immer neuer Leistungsausweitungen braucht es kostensenkende Reformen. Dazu gehören vor allem Maßnahmen, die auf eine Verlängerung der aktiven Lebensphase mit beitragspflichtiger Beschäftigung abzielen. Zum einen nehmen längere Erwerbstätigkeit und entsprechend spätere Renteneintritte unmittelbar Druck von den Rentenfinanzen, zum anderen ergeben sich auch günstige Effekte für die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung, weil die dort erhobenen Beiträge auf Erwerbseinkommen typischerweise höher ausfallen als diejenigen auf Renten. Zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit würde insbesondere die Abschaffung bestehender Frühverrentungsanreize – wie die abschlagsfreie Rente ab 63 – beitragen. Darüber hinaus bedarf es langfristig einer weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze.

Um zu gewährleisten, dass Altersarmut auch künftig die Ausnahme bleibt, sollte eine Altersvorsorgepflicht für alle bislang nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen eingeführt werden. Anders als ehemalige Beschäftigte haben ehemalige Selbstständige ein überdurchschnittlich hohes Risiko, später auf unterstützende Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein.

¹OECD (2022): Taxing Wages 2022 vom 24. Mai 2022, S. 16. https://www.oecd-ilibrary.org/taxation/taxing-wages-2022_f7f1e68a-en (letzter Abruf 20. März 2022).



Im Einzelnen

Kosten der Alterung fair zwischen den Generationen aufteilen – Nachhaltigkeitsfaktor beibehalten

Die aus der Alterung entstehenden Lasten müssen fair zwischen den Generationen aufgeteilt werden. Der von der rotgrünen Regierungskoalition 2005 auf Vorschlag der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel muss daher erhalten bleiben. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor werden Veränderungen des Zahlenverhältnisses zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden bei der Rentenanpassung berücksichtigt. Dadurch kann eine generationengerechte Verteilung der demografiebedingten Lasten gelingen.

Die Renten werden durch den Nachhaltigkeitsfaktor zwar etwas weniger stark steigen als die Löhne und Gehälter, sie werden aber voraussichtlich dennoch stärker steigen als die Preise und damit weiter an Kaufkraft gewinnen².

Gerade in den nächsten Jahren ist es wichtig, dass der Nachhaltigkeitsfaktor wirken kann. Denn Deutschland steht vor der größten Alterung in seiner Geschichte. So soll der Altenquotient, der das Verhältnis von Personen im Rentenalter zu Personen im Erwerbsalter beschreibt, allein in den nächsten 15 Jahren um ein Drittel zunehmen³. Bei einem Verzicht auf den Nachhaltigkeitsfaktor, wie ihn der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition vorsieht, müsste der Beitragssatz der Rentenversicherung bereits 2035 auf 23 % angehoben werden, die Beitrags- und Steuerzahler würden dann um rund 35 Mrd. € zusätzlich belastet⁴ – und dies bei zu erwartenden deutlichen Beitragssatzsteigerungen auch in der Kranken- und Pflegeversicherung. Die Lasten der Alterung würden damit ausschließlich den Beitragszahlenden aufgebürdet anstatt sie generationengerecht mit den Rentnern zu teilen.

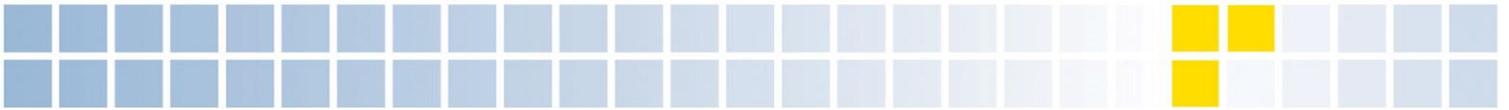
Frühverrentungsanreize abschaffen

Im Interesse der Finanzierbarkeit der Rentenversicherung, aber auch zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs müssen alle Frühverrentungsanreize in der Rentenversicherung abgeschafft werden. Insbesondere sollte daher die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte („Rente ab 63“) schnellstmöglich abgeschafft werden. Seit ihrer Einführung im Jahr 2014 haben jedes Jahr rund eine Viertelmillionen Versicherte diese Möglichkeit genutzt, auf diesem Weg vorzeitig in Rente zu gehen. Die Rentenversicherung und damit die Beitragszahlenden kostet dieses Rentenprivileg einen Milliardenbetrag, dem Arbeitsmarkt gehen dadurch viele dringend benötigte Arbeits- und Fachkräfte verloren.

²Der Rentenversicherungsbericht 2022 erwartet bis 2036 eine jährliche Rentensteigerung von 2,6 % (mit Nachhaltigkeitsfaktor). Die Europäische Zentralbank strebt eine Preissteigerungsrate von 2 % an. Tatsächlich sind die Verbraucherpreise seit der Euro-Einführung 1999 um 2,1 % jährlich gestiegen.

³Stat. Bundesamt, 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, mittlere Variante. Danach steigt der Altenquotient von derzeit 32 auf 44.

⁴Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Finanzschätzung für die allgemeine Rentenversicherung unter Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesamtes für Soziale Sicherung am 22. und 23. Februar 2023.



Wie viele Untersuchungen zeigen, überzeugt keines der Argumente für die abschlagsfreie Frührente: Die Rente für besonders langjährige Versicherte wird von denjenigen, die ihren Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht einschätzen, seltener als von anderen in Anspruch genommen⁵. Sie erreicht auch nicht diejenigen, die sich die Abschläge bei einem vorzeitigen Renteneintritt nicht leisten können. Im Gegenteil liegen die Renten für besonders langjährig Versicherte im Durchschnitt um rund die Hälfte höher als sonstige Altersrenten⁶. Die sehr viel zielgenauere Lösung für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, ist ohnehin die Erwerbsminderungsrente: Wer nicht mehr oder nur noch wenig Stunden täglich arbeiten kann, kann diese Rente erhalten – ohne, dass eine Altersgrenze erreicht sein müsste – und wird dabei für die Rentenberechnung so gestellt, als hätte er oder sie bis zur vollen Regelaltersgrenze gearbeitet. Im Übrigen ist der Zugang in eine Altersrente ab 63 Jahre auch dauerhaft möglich, nur mit den zu Recht als Ausgleich für die längere Rentenbezugsdauer verbundenen Abschlägen.

Rechtzeitig über weitere Anhebung der Regelaltersgrenze entscheiden

Rechtzeitig vor dem Auslaufen der aktuellen Altersgrenzenanhebung auf 67 Jahre im Jahr 2031 muss über eine weitere Anhebung entschieden werden. Die Regelaltersgrenze wird langfristig weiter steigen müssen, um die Kosten aus der zunehmenden Alterung der Gesellschaft generationengerecht zu verteilen. Der Anstieg der Lebenserwartung geht stetig voran: Bis 2060 wird die Lebenserwartung weiter zunehmen: für Männer um 4 bis 8 Jahre, für Frauen um 3 bis 6 Jahre. Ohne eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters würde die Rentenbezugsdauer damit weiter steigen – und dies bei einer zurückgehenden Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter. Eine solche zusätzliche Belastung der Rentenversicherung wäre nicht finanzierbar.

Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze ist auch zumutbar, denn erfreulicherweise werden immer mehr Lebensjahre in guter Gesundheit verbracht. Betrugten die in Gesundheit verbrachten Lebensjahre ab dem Alter von 65 im Jahr 2007 in Deutschland noch 7,7 Jahre, betrugten sie 2019 schon 12,2 Jahre. Damit liegt Deutschland über dem OECD-25-Schnitt.⁷

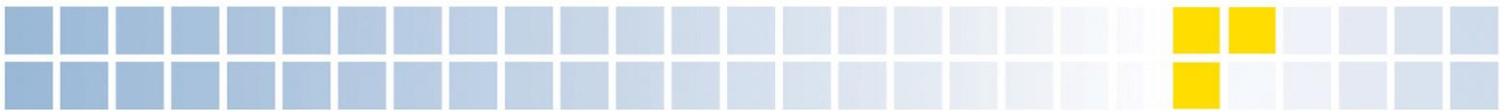
Ältere sind auch immer mehr bereit, länger zu arbeiten. Schon heute arbeiten viele Menschen über die Regelaltersgrenze hinaus. 2021 waren rund 300.000 Personen noch nach Überschreiten der Regelaltersgrenze sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das ist eine Verdopplung in weniger als zehn Jahren. Hinzu kommt eine knappe Million geringfügig Beschäftigter.⁸ Dabei sind es nicht die finanziellen Anreize allein, die Ältere antreiben. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt, dass Spaß an der Arbeit, der Wunsch, weiterhin eine

⁵„Überraschend ist hingegen der Befund, dass Personen, die ihren Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht einschätzen, im Vergleich zu Personen mit einer sehr positiven Einschätzung ihrer Gesundheit mit geringerer Wahrscheinlichkeit vorzeitig abschlagsfrei in Rente gehen.“ aus: IW Kurzbericht 98/2022 von Ruth Maria Schüller „Rente mit 63“: Wer geht abschlagsfrei vorzeitig in den Ruhestand?, 10. Dezember 2022

⁶Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenversicherung in Zahlenreihen, 2022

⁷OECD Health at a Glance 2021: [Life expectancy and healthy life expectancy at age 65 | Health at a Glance 2021 : OECD Indicators | OECD iLibrary \(oecd-ilibrary.org\)](https://www.oecd-ilibrary.org/health-at-a-glance/health-at-a-glance-2021) [15. Februar 2023] und eigene Berechnung.

⁸Blickpunkt Arbeitsmarkt 2022: Situation Älterer am Arbeitsmarkt. Romeo Gordo, Gundert, Engstler, Vogel und Simonson (2022) Erwerbsarbeit im Ruhestand hat vielfältige Gründe – nicht nur finanzielle, [IAB Kurzbericht 2022/08](https://www.iab.de/aktuelle-veroeffentlichungen/2022/08).



Aufgaben zu haben, sowie das Interesse am Kontakt zu anderen Menschen noch stärker wirk-same Faktoren sind, die zum längeren Arbeiten motivieren.⁹

Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze ist jedoch nicht nur im Interesse der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Rentenversicherung notwendig. Ohne einen hohen Beschäftigungsstand können wir unseren Wohlstand nicht halten und unsere Sozialsysteme finanzieren.

Selbständige zur Altersvorsorge verpflichtet

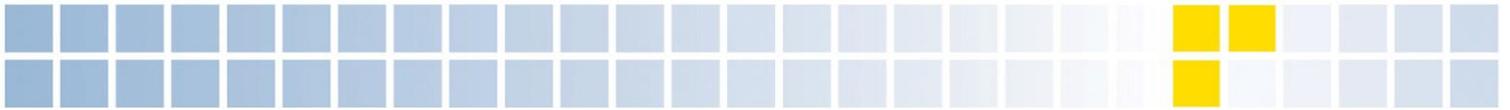
Für Selbständige, die bislang nicht in ein obligatorisches Alterssicherungssystem einbezogen sind, sollte eine Altersvorsorgepflicht geschaffen werden. Dies gilt ganz besonders vor dem Hinter-ground, dass ehemalige Selbständige ein deutlich überdurchschnittliches Risiko haben, später auf Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein. Jeder sechste Grundsicherungsempfänger war zuvor selbstständig tätig¹⁰. Mit einer Altersvorsorgepflicht für bislang nicht obligatorisch abgesicherte Selbständige würde eine Lücke im deutschen Alterssicherungssystem geschlossen werden. Denn für alle anderen Gruppen von Erwerbstätigen gibt es bereits verbindliche Alterssicherungssysteme.

Wie Selbständige ihrer Vorsorgeverpflichtung nachkommen, sollte ihnen grundsätzlich selbst überlassen bleiben. Deshalb sollte neben der Möglichkeit, einer Absicherung über die gesetzliche Rentenversicherung auch eine private Vorsorge gewählt werden können. Eine zwangsweise Einbeziehung der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung wäre dagegen ein falscher Weg. Hierdurch würden in der Rentenversicherung zusätzliche künftige Finanzierungs-lasten geschaffen, obwohl ihre Finanzierungsbasis aufgrund der demografischen Entwicklung ab-sehbar schrumpfen wird. Zu befürchten ist zudem, dass durch eine deutliche Ausweitung des Versichertenkreises der Rentenversicherung die damit verbundenen zusätzlichen Einnahmen sofort wieder für Leistungsausweitungen verwendet würden, obwohl den gezahlten Beiträgen langfristig zusätzliche Leistungsansprüche entgegenstehen. Im Ergebnis würde damit die nach-haltige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung geschwächt. Ein Verzicht auf die Option einer privaten Vorsorge würde zudem massive Widerstände bei den Betroffenen erzeu-gen und damit neue politische Hürden gegen die – grundsätzlich sinnvolle – Altersvorsorgepflicht für Selbständige schaffen.

Der Einwand, dass ein Wahlrecht zu einer negativen Risikoselektion zulasten der gesetzlichen Rentenversicherung führen könne, ist unbegründet: Eine negative Risikoselektion ist in der Ren-tenversicherung kaum möglich, da sich hier die Leistungen – anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung – grundsätzlich nach den gezahlten Beiträgen richten. Versicherte mit ho-her Beitragszahlung sind daher für die Rentenversicherung im Ergebnis kein „gutes Risiko“. „Schlechte“ Risiken sind dagegen für die Rentenversicherung vor allem besonders lang Le-bende. Da allerdings das Risiko der Langlebigkeit auch bei einer privaten Vorsorge abgesichert werden muss, ergibt sich für Personen mit vermutet besonders kurzer Lebenserwartung („gutes Risiko“) kein Anreiz, eine private Altersvorsorge zu wählen. Im Übrigen lässt sich die eigene Lebenserwartung kaum sicher vorhersagen.

⁹[IAB Kurzbericht 2022/08](#).

¹⁰Bundesregierung, Alterssicherungsbericht (2020), S. 18



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.